Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7046**

18. Wahlperiode 16.12.2015

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Omid Nouripour, Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Agnieszka Brugger, Manuel Sarrazin, Marieluise Beck (Bremen), Katja Keul, Peter Meiwald, Steffi Lemke, Dr. Franziska Brantner, Friedrich Ostendorff, Dr. Tobias Lindner, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fluchtursachen statt Flüchtlinge bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über 60 Millionen Menschen sind weltweit durch Krieg, Verfolgung, Klimakrise und existenzielle Not gezwungen, ihre bisherige Heimat zu verlassen. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 ist größer als je zuvor. Nur etwa jeder zehnte Flüchtling erreicht Europa. Die allermeisten von ihnen fliehen innerhalb ihres eigenen Landes oder halten sich in den meist sehr armen Nachbarstaaten bzw. in den jeweiligen Konfliktregionen auf. Gleichzeitig konnten nur wenige Menschen in ihre Herkunftsländer zurückkehren, so wenige wie seit über 30 Jahren nicht mehr. In den Herkunftsländern und deren Nachbarregionen ist die humanitäre Situation oft katastrophal. Viele Menschen sehen sich darum dazu gezwungen, ein weiteres Mal zu fliehen, weil sie in den Flüchtlingslagern Hunger leiden und keine Perspektive sehen oder weil sie in den Erstaufnahmeländern weiterhin verfolgt werden.

Wir erleben eine Tragödie historischen Ausmaßes. Ihre Bewältigung erfordert eine große humanitäre und politische Anstrengung der Weltgemeinschaft. Zentral ist, zum einen die bei uns Ankommenden in der EU und in Deutschland besser zu registrieren, zu versorgen und zu integrieren. Diese Maßnahmen müssen jedoch durch langfristige Strategien und Projekte ergänzt werden, deren Ziel es ist, die Perspektivlosigkeit der Menschen in ihren Heimatregionen abzumildern. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU, in dieser Frage mit gutem und entschlossenem Beispiel voranzugehen. Die Not der Geflüchteten geht uns in Europa direkt an. Fluchtursachen sind vielfältig. Menschen fliehen vor Menschenrechtsverletzungen, vor Krieg, Perspektivlosigkeit oder aufgrund der Klimakrise in ihrer bisherigen Heimat. Auch die europäischen Staaten und die EU

tragen eine Mitverantwortung für die Fluchtursachen und deren Folgen, die uns hier direkt angehen.

Die Zahl der Menschen, die gezwungen sind, ihre bisherige Heimat zu verlassen, wird in den kommenden Monaten und Jahren weiter steigen. Die Europäische Union muss in dieser Situation als Wertegemeinschaft zusammenstehen. Menschenrechte gehören zum wesentlichen Grundbestand des europäischen Wertekonsenses. Jetzt, wo es darauf ankommt, muss sich dieses Wertegerüst bewähren. Die Mitgliedstaaten der EU müssen zur Genfer Flüchtlingskonvention, zur Europäischen Menschenrechtskonvention und nicht zuletzt zur EU-Grundrechtecharta stehen und ihre Verpflichtungen gegenüber den Flüchtlingen erfüllen. Die Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme erfordert im Sinne der europäischen Idee die Solidarität aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Deutschland die Mitgliedstaaten der EU und ihre Institutionen müssen sich ihrer Mitverantwortung für die Ursachen der Flucht stellen und ihre künftige Politik konsequent umorientieren. In einem ersten Schritt müssen alle Rüstungsexporte in Krisengebiete und an Staaten mit einer hochproblematischen Menschenrechtslage sofort gestoppt, die Versprechen zur Entwicklungs- und Klimafinanzierung eingelöst und ein Wechsel zu einem fairen Handel mit Entwicklungsländern eingeleitet werden. Die Hilfsbedarfe der Vereinten Nationen in den meisten Krisenregionen sind nach wie vor nur zu knapp 49 Prozent gegenfinanziert. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Bundesregierung scharf dafür, die Grundbeiträge für die UN nicht ausreichend erhöht und somit für eine langfristige Planbarkeit gesorgt zu haben.

Die Ursachen, warum Menschen ihre bisherige Heimat verlassen sind komplex. Einfache Lösungen gibt es nicht. Bei der Analyse der sehr unterschiedlichen Gründe, die Menschen dazu zwingen, ihre bisherige Heimat zu verlassen, müssen Deutschland und die übrigen Mitgliedstaaten der EU im Rat selbstkritisch auch nach ihrer eigenen Verantwortung fragen:

– Die internationale Politik hat bei Krieg und Unterdrückung in den letzten Jahren zu oft versagt. Das Prinzip der Schutzverantwortung, die zivile Krisenprävention und -bearbeitung sowie die UN wurden nicht ausreichend gestärkt, der UN-Sicherheitsrat ist in zentralen Fragen blockiert, Rüstungsexporte gingen immer wieder in Konfliktregionen und in Staaten mit einer hochproblematischen Menschenrechtslage. Bei vielen Konflikten haben wir zu lange weggeschaut, statt uns vehement für eine politische Lösung einzusetzen. Der sich über Jahre hinweg stetig verschärfende Konflikt in Syrien steht exemplarisch für dieses Versagen der Staatengemeinschaft.
– Die Mitgliedstaaten der EU haben Menschenrechte als politischen Leitfaden nur ambivalent und widersprüchlich befolgt. Diskriminierung und Ausgrenzung wurden nicht ausreichend bekämpft und es wurde innerhalb Europas nicht konsequent genug gegen Rassismus, Antiziganismus und Diskriminierung gearbeitet. Autoritäre und diktatorische Regime wurden von Deutschland und der Europäischen Union mit der Maßgabe politischer Stabilität jahrzehntelang gefördert und gestützt. Diese Politik ist gescheitert und verlangt nach einem grundlegenden Politikwechsel.
– Deutschland und die übrigen Mitgliedstaaten der EU nehmen in Kauf, dass unser Export, Wachstum und Konsum anderswo zu Armut, Raubbau an der Natur und Zukunftslosigkeit führen. So schaffen die derzeitigen Wirtschafts- und Handelsverträge der EU und Subventionen wie beispielsweise im Agrarbereich keinen fairen Rahmen für internationalen Handel. Auch das zwingt Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Gleichzeitig bricht Deutschland seit Jahrzehnten sein internationales Versprechen, 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden.

– Die Klimakrise verursacht immer mehr Dürren, Stürme, Hochwasser und Ernteausfälle. Sie zerstört Lebensgrundlagen und verschärft Konflikte. Immer mehr Menschen werden künftig durch die Klimakrise gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Bei der Bekämpfung der Klimakrise kommen wir viel zu langsam voran. Für den Schutz derer, die deswegen ihre bisherige Heimat werden verlassen müssen, haben wir noch keine Konzepte.

Diese Probleme lassen sich weder mit höheren Zäunen, noch mit Patrouillenbooten lösen. Sie lassen sich nur durch vorausschauendes Handeln und eine gut koordinierte internationale Politik bearbeiten. Europa steht in der Pflicht. Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission müssen jetzt die Dringlichkeit anerkennen und Fluchtursachen entschlossen, mit geeigneten Maßnahmen und einem langen Atem entgegenwirken. Dazu gehört es auch, Reformprozesse und gute Regierungsführung in den Ländern aus denen Menschen fliehen, zu unterstützen.

Leider geschieht das Gegenteil. Die Mitgliedstaaten der EU setzten derzeit vor allem auf Flüchtlingsabwehr: Mit der Mission EUNAVOR MED wird diese sogar militarisiert, ein gefährlicher Irrweg. Und auf dem jüngsten Gipfel zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU mit afrikanischen Staatschefs in Valletta wurde beschlossen, Entwicklungszusammenarbeit, die eigentlich der nachhaltigen Entwicklung afrikanischer Staaten dienen soll, künftig als Gegenleistung für Flüchtlingsabwehr und Abschottung einzusetzen. Diese Umwidmung von Mitteln aus der Entwicklungszusammenarbeit ist kurzsichtig und schafft die Fluchtgründe von morgen. Vielmehr benötigen wir legale Migrationsmöglichkeiten in die EU wie sie von den afrikanischen Staaten auf dem Valletta-Gipfel gefordert wurden. Eine Erhöhung der Stipendien für Studierende reicht dabei nicht aus. Gleichzeitig besteht für eine Reform der EU-Fischereipolitik, durch die etwa die Küsten vor dem Senegal leergefischt werden, keine Bereitschaft. Genauso wenig ist man bereit, endlich Schluss zu machen mit der Zerstörung lokaler Märkte in Afrika durch EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen. Die humanitäre Verpflichtung Europas zur Unterstützung von Flüchtlingen in Aufnahme- und Transitstaaten außerhalb der EU wird als Gegenleistung für Hilfe bei der Abschottung durch afrikanische Staaten oder die Türkei instrumentalisiert. Eine Zusammenarbeit mit Diktatoren oder autoritären Regimen auf Kosten der Menschenrechte, wie es die bestehenden oder angekündigten Formen der Kooperation mit Ägypten, Eritrea oder Niger andeuten, darf es nicht geben. Vor diesem Hintergrund war es ein schwerer politischer Fehler, dass die EU in Valletta keinen Dialog mit den Zivilgesellschaften der afrikanischen Staaten gesucht hat.

Die Bundesregierung und die Mitgliedstaaten der EU haben auf die aktuelle Krise viel zu spät reagiert und stemmen sich nun hektisch und kurzsichtig gegen die von vielen Expertinnen und Experten vorausgesehenen Flucht- und Migrationsbewegungen. Dabei ist Migration ein historischer Normalfall – gerade in Zeiten der Globalisierung. Migration ist keine Bedrohung, sie hat viel innovatives Potential. Die deutsche Wirtschaft sucht in vielen Bereichen händeringend nach Arbeitskräften. Das Problem ist jedoch, dass es kaum legale Einwanderungskanäle in die EU gibt. Viele Menschen sehen sich daher dazu gezwungen, sich auf gefährlichen Wegen nach Europa zu retten – und hier oftmals ohne Erfolg Asyl zu beantragen oder gleich als irreguläre Flüchtlinge unterzutauchen und über Jahre hinweg – völlig ungeschützt – im Schatten unserer Gesellschaft zu leben. Legale Migrationswege würden diesen Grundkonflikt beseitigen und nicht nur den Migrantinnen und Migranten, sondern auch den Gesellschaften der Aufnahmeländer deutlich mehr Entwicklungschancen bieten als eine fortgesetzte Abwehrlogik. Solche legalen Migrationswege würden auch den Schleppern viel eher die Geschäftsgrundlage entziehen als militärische Abschreckungsversuche. Es sollte Ziel deutscher und europäischer Politik sein, dass Menschen selbstbestimmt migrieren können.

Fluchtursachen zu bekämpfen heißt also nicht, Migration zu verhindern, wie es jetzt von vielen missverstanden wird. Es heißt, Entwicklungen zu vermeiden, die Menschen dazu zwingen ihre bisherige Heimat zu verlassen. Wenn damit begonnen wird,

Fluchtursachen dadurch zu beseitigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer gefördert und eine faire Teilhabe dieser Länder am Welthandel ermöglicht wird, dann wird dies nicht zu weniger, sondern zu einer qualitativ anderen Form von Migration führen, hin zu einer selbstbestimmten Form der Arbeitsmigration. Hierauf aber – auf die Notwendigkeiten einer nachhaltigen Arbeitsmigration in Zeiten der Globalisierung – zeigt sich das gegenwärtige Einwanderungsrecht in Deutschland völlig unvorbereitet.

Die große Koalition ist angetreten, um international mehr Verantwortung zu übernehmen. Die wichtigste Verantwortung aber ist diejenige, mitzuhelfen, dass Menschen ihre bisherige Heimat nicht verlassen müssen. Hierzu können wir in Deutschland sehr viel beitragen. Das geht weder sofort, noch wird es einfach werden. Deswegen ist es wichtig, dass Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft in den folgenden Handlungsfeldern zusammenarbeiten:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die diplomatischen Anstrengungen bei der Bearbeitung und politischen Beilegung aktueller Krisen sowie die zivile Krisenprävention massiv zu verstärken, und dabei
   a. Rüstungsexporte in Krisengebiete und an Staaten mit einer hochproblematischen Menschenrechtslage zu stoppen;
   b. konzeptionell, finanziell und strukturell Deutschland und die EU zu Vorreitern für zivile Krisenprävention zu machen;
   c. regionale Friedensansätze unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure für politische Konfliktlösungen zu stärken, etwa in Syrien, Afghanistan, Irak oder Libyen, und sich vehement im Rahmen der Vereinten Nationen für politische Lösungen einzusetzen bzw. laufende Verhandlungsprozesse konsequent und mit Nachdruck zu unterstützen;
   d. unter Berücksichtigung der UN-Resolution 1325 (2000) die Lage von Frauen in bewaffneten militärischen Konflikten zu verbessern und sie in die Prozesse zur Konfliktlösung gleichberechtigt einzubeziehen;

2. innerhalb der EU und in den EU-Außenbeziehungen auf die verbesserte Anerkennung nationaler Minderheiten und die Verbesserung ihres Schutzes vor Diskriminierung zu drängen, und dabei
   a. Menschenrechtsschutz, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den Außenbeziehungen konsequent handlungsleitend zu machen und diese z. B. bei der Neuformulierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik in den Vordergrund zu stellen;
   b. zivilgesellschaftliche Akteure und Nichtregierungsorganisationen zu stärken und zu unterstützen, soweit diese für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und eine nachhaltige Entwicklung einstehen;
   c. die EU-Beitrittsperspektive für die westlichen Balkanstaaten und die Türkei nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sie wieder durch Verhandlungen zu stärken, um so auf diese Staaten zugunsten der nationalen Minderheiten einzuwirken sowie im Sinne von Art. 49 EUV für weitere Erweiterungen auch darüber hinaus grundsätzlich offen zu bleiben;
   d. die wirtschaftliche und soziale Integration der Roma innerhalb der EU aber auch gegenüber Beitrittskandidaten konsequent um- und dafür ausreichende Mittel einzusetzen sowie dabei Antiziganismus als grundlegende Ursache vieler Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen;

3. die negativen Folgen unseres Wirtschaftens für andere Weltregionen abzustellen um Armut und Zukunftslosigkeit zu bekämpfen, indem sie
   a. für eine faire und an den Entwicklungsinteressen der Partnerländer ausgerichtete Handelspolitik der EU einsteht;
   b. die EU-Agrarsubventionen an gesellschaftliche Leistungen wie Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzstandards koppelt sowie die Exportförderung von Agrarprodukten beendet;
   c. die bestandsbedrohende Überfischung der Meere vor den Küsten Afrikas beendet und in der EU dafür sorgt, dass Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern konsequent auf ihre ökologische und soziale Verträglichkeit geprüft werden;
   d. unsere Finanzierungsversprechen gegenüber den ärmsten und fragilen Staaten erfüllt und einen realistischen ODA-Aufholplan vorlegt, um das Ziel zu erreichen, bis 2020 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für globale Entwicklung bereitzustellen;
   e. gerade im Umgang mit autoritären Regimen Maßnahmen und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit menschenrechtlich prüft und in problematischen Fällen auf regierungsferne Maßnahmen, sowie auf strategische Transfers zurückgreift, um etwa die „Change Agents“ in einem Land gezielt zu unterstützen;
   f. Entwicklungszusammenzusammenarbeit konflikt- und kontextsensitiv gestaltet, um einen Friedensbeitrag zu leisten und keinen Schaden anzurichten;
   g. alle Politikentscheidungen, die Auswirkungen auf Drittstaaten haben, auf ihre Vereinbarkeit mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Menschenrechten überprüft;
   h. effektive Offenlegungspflichten europäischer Unternehmen entlang der globalen Wertschöpfungskette einführt;
   i. internationale Programme zum Erhalt und Schutz der Umwelt und Biodiversität finanziell angemessen ausstattet und die Bedeutung bei der Bekämpfung von Fluchtursachen herausstellt;

4. das Klima zu schützen, die ärmsten Staaten bei der Anpassung an Klimaveränderungen entschieden zu unterstützen und Klimaflüchtlinge zu schützen, indem sie,
   a. alles dafür tut, dass die Weltgemeinschaft sich in Paris (COP 21) völkerrechtlich verbindlich zur Einhaltung des 2-, besser noch des 1,5-Grad Limits verpflichtet;
   b. einen konkreten Plan zur Finanzierung des globalen Klimaschutzes vorlegt, mit dem bis 2020 der jährliche deutsche Anteil in Höhe von 10 Milliarden US-Dollar (7 bis 9 Milliarden Euro) an den international zugesagten Mitteln in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar erreicht wird;
   c. den Umgang mit bereits eingetretenen oder nicht mehr vermeidbaren klimabedingten Schäden und Verlusten (Loss and Damage) angeht und vertraglich festschreibt;
   d. alle umweltschädlichen Subventionen national und in der EU abbaut;
   e. unverzüglich ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das bis 2050 jährliche Reduktionsziele verbindlich festlegt;
   f. jetzt den nationalen Kohleausstieg einleitet;
   g. sich für einen verbesserten Schutz und Rechtssicherheit von Klimaflüchtlingen einsetzt;
   h. die deutsche Finanzierung von Kohlekraftwerken und -infrastruktur im Ausland über die KfW-IPEX und Euler Hermes unverzüglich einstellt;

5. Aufnahme- und Transitländer bei der Unterbringung und Versorgung sowie bei der Stabilisierung und der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft aus humanitären Gründen zu unterstützen und
   a. Initiativen im Rahmen von UN, G7 und G20 anzustoßen, um faire und menschenwürdige Lösungen für 60 Millionen Flüchtlinge weltweit zu finden;
   b. die deutsche humanitäre Hilfe auf eine Milliarde Euro zu erhöhen und sich international für eine dem Bedarf entsprechende stabile Finanzierung der UN-Hilfsorganisationen wie dem WFP einzusetzen, um Versorgungslücken vorzubeugen;
   c. mit diesen Mitteln keine Abschottung zu finanzieren sowie Deals mit dem Ziel, Flüchtlinge von Europa fernzuhalten, abzulehnen;
   d. Nothilfe und die Entwicklungszusammenarbeit besser miteinander zu koordinieren;
   e. eine erhöhte humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus den direkten Nachbarländern Syriens, etwa im Rahmen von großzügigen Resettlement-Verfahren, zur Stabilisierung der Krisenregion zuzusagen und Schutzsuchenden auf legalem Wege einen sicheren Zugang zu der EU zu verschaffen;
   f. Erstaufnahmeländer unter Einbeziehung der dortige Zivilgesellschaft darin zu unterstützen, die rechtlichen und tatsächlichen Fähigkeiten aufzubauen, um selber Schutzsuchende in ihrem Land als Flüchtlinge anzuerkennen und zu integrieren;

6. die multilaterale Kooperation bei der Festsetzung globaler Maßnahmen und Regeln für mehr globale Gerechtigkeit und Klimaschutz zu stärken, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und
   a. die Vereinten Nationen ins Zentrum der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu stellen;
   b. eine kohärente Strategie für die UN-Politik zu erarbeiten;
   c. mehr Geld für die UN-Kernhaushalte bereitzustellen sowie die entwicklungspolitische Arbeit der UN besser auszustatten und deren Wirksamkeit zu evaluieren;
   d. sich stärker für eine inklusive, multilaterale Handelsordnung einzusetzen, in der die ärmeren Länder ihre Interessen besser vertreten können, die die Menschenrechte achtet und in der die für Entwicklungs- und Schwellenländer negativen Auswirkungen bilateraler und plurilateraler Handelsabkommen vermieden werden;

7. Entwicklungs- und Migrationspolitik stärker zu verschränken, legale Fluchtwege und Migrationsmöglichkeiten zu schaffen und
   a. das System der Arbeitsmigration unter Beachtung der Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten neu zu gestalten, ohne den Flüchtlingsschutz zu beeinträchtigen;
   b. ein Einwanderungsrecht zu schaffen, das den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht wird und die zunehmende internationale Mobilität als Chance begreift;

c. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu ermöglichen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu wechseln („Statuswechsel“), ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt ohne weitere Voraussetzungen zu eröffnen und zu gewährleisten, so dass dies nicht zu Beeinträchtigungen des Flüchtlingsschutzes führt;
d. sich im Rat der Europäischen Union für grundlegende Korrekturen an dem Konzept der sog. EU-Mobilitätspartnerschaften anhand menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Kriterien einzusetzen sowie die Partnerschaften statt auf die Reduzierung irregulärer Migration auf die Förderung geregelter Migration und Mobilität auszurichten.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Laut UNHCR sind über 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Davon waren 2014 1,8 Millionen Asylbewerber, 38,2 Millionen waren Vertriebene innerhalb ihres eigenen Landes (IDPs) und 19,5 Millionen Flüchtlinge mussten ihre Heimat verlassen. Mit über 2 Millionen Flüchtlingen nimmt die Türkei die meisten Geflüchteten auf, gefolgt von Pakistan mit 1,51 Millionen Flüchtlingen. Der kleine Libanon hat mit seinen 4 Millionen Einwohnern ca. 1,15 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Verglichen mit der Wirtschaftskraft des Landes liegen sogar die Staaten Äthiopien, Pakistan und Tschad an erster Stelle der Aufnahmeländer. Die meisten Flüchtlinge weltweit kommen aus Syrien (7,6 Millionen IDPs und 3,88 Millionen die das Land verlassen haben), gefolgt von Afghanistan (2,59 Millionen) und Somalia (1,1 Millionen).

2014 konnten nur 126.800 Menschen in ihre Heimat zurückkehren, so wenige wie seit 31 Jahren nicht mehr. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen, die durch Krieg zur Flucht gezwungen werden, dramatisch zu: Durch eskalierende Kriege in Syrien, im Irak, in Afghanistan, in Libyen oder im Jemen, durch die von der Öffentlichkeit fast vergessenen gewaltsamen Konflikte in der Zentralafrikanischen Republik, im Südsudan, in Mali und Burundi, in Somalia, in Nigeria und im Kongo, durch die menschenrechtsverachtende Politik von Regimen wie dem in Eritrea, durch Ausgrenzung und Ghettoisierung von Roma auf dem Westbalkan oder auch durch die anhaltende Zerstörung von Lebensgrundlagen in Westafrika, in Südasien oder im Pazifik. Auch nicht vergessen werden dürfen die mehr als 2 Millionen ukrainischen Flüchtlinge von der Krim und aus der Donbass-Region. Und sollte es der internationalen Gemeinschaft nicht gelingen, die Weichen hin zu einer international verbindlichen Klimapolitik zu stellen, um die Erderwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen, werden dauerhaft weltweit sogar noch weit mehr Menschen gezwungen sein, zu flüchten, um anderswo ihr Überleben zu sichern.

Krieg und Unterdrückung als Fluchtgrund: Konflikte politisch beilegen durch Diplomatie für Menschenrechte und zivile Krisenprävention und -bearbeitung

Die meisten Menschen fliehen derzeit vor Bürgerkriegen und massiven Menschenrechtsverletzungen. Die internationale Gemeinschaft weist jedoch in den letzten Jahren eine verheerende Bilanz in der Befriedung gewaltsamer Konflikte und bei der Stabilisierung von Frieden auf. Viele fliehen aus dem vom Bürgerkrieg zerstörten Syrien. Aber auch Länder wie Afghanistan, Somalia, Sudan oder die Demokratische Republik Kongo gehören bereits seit Jahrzehnten zu den Ländern, aus denen ebenfalls Millionen Menschen fliehen. Dass 2014 so wenige Vertriebene wie seit drei Jahrzehnten nicht mehr zurückkehren konnten und gleichzeitig 42.500 Menschen täglich zu Vertriebenen wurden, macht deutlich, dass weite Teile der Welt sich im Krieg und in einer Eskalationsspirale befinden. Der Deutsche Bundestag fordert ein deutlich stärkeres internationales Engagement, das konsequent an den Menschenrechten und am geltenden Völkerrecht ausgerichtet und durch prä-

ventives und kohärentes Handeln in allen Politikbereichen und auf verschiedenen Ebenen geprägt ist. Gegenüber regionalen Aggressoren wie Saudi-Arabien, das den Jemen gerade in die Steinzeit zurück bombt und bereits über 100.000 Menschen zur Flucht gezwungen hat, muss die Bundesregierung massiven Druck ausüben und vor allem alle Waffenlieferungen einstellen.

Diskriminierung, Repression und Ausgrenzung als Fluchtgrund: Menschenrechte und nationale Minderheiten besserschützen

Weltweit werden Menschen durch einen Mangel an Demokratie, Freiheitsrechten und Rechtstaatlichkeit sowie die Unterdrückung von Minderheiten zur Flucht gezwungen. Exemplarisch dafür steht die menschenverachtende Politik des Regimes in Eritrea, aus dem die Menschen aufgrund von Repressionen und Zwangsrekrutierungen fliehen.

Aber auch aus unserer direkten Nachbarschaft, den Ländern des Westbalkans, kommt eine sehr große Zahl an Schutzsuchenden zu uns. Die Sicherheitslage ist dort in einigen Regionen weiterhin beunruhigend und die Gefahr einer erneuten Eskalation wächst. Für das Kosovo hat der Bundestag erst im Sommer den KFOR-Einsatz der Bundeswehr verlängert, weil die Sicherheitslage dort noch immer fragil ist. Das oberste französische Verwaltungsgericht hat noch im Oktober 2014 entschieden, dass die Bestimmung des Kosovo zum sicheren Herkunftsstaat mit dem Gesetz nicht vereinbar ist. In Mazedonien hat sich das politische Klima in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, auch weil das EU-Mitglied Griechenland die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen blockiert. Für Roma, LGBTTIQ, Menschenrechtsaktivisten und Journalistinnen und Journalisten ist es in vielen Westbalkanstaaten nicht sicher, da sie weiterhin Benachteiligungen, Bedrohungen und Übergriffen ausgesetzt sind, die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gleichkommen können, ohne dass die Staaten ausreichend Anstrengungen unternehmen oder in der Lage sind, hinreichenden Schutz zu gewährleisten. In manchen Fällen gehen solche Übergriffe gar von den staatlichen Behörden selbst aus. In Bezug auf Roma in den Westbalkanstaaten stellt die Europäische Kommission im letzten Bericht zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie fest, dass sie sehr häufig Opfer von Rassismus, Diskriminierung und sozialem Ausschluss sind. Sie leben in großer Armut und haben keinen ausreichenden Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Arbeitsmarkt und Bildung. Die Diskriminierung von Roma wird offensichtlich mitunter auch politisch toleriert. Täter werden nur selten ermittelt. Selbst wenn Strafverfahren eingeleitet werden, werden die Angriffe oft als Bagatelldelikte eingestuft. Nicht jede Diskriminierung mag, für sich genommen, als Verfolgung gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gelten. Gemäß der EU-Qualifikationsrichtlinie kann aber auch eine Kumulierung einzelner Diskriminierungshandlungen einen Fluchtgrund darstellen.

Armut und Zukunftslosigkeit als Fluchtursache: Globale Strukturen nachhaltiger und gerechter machen, Versprechen endlich einhalten

Viele Menschen sind aufgrund von Armut und Perspektivlosigkeit zur Flucht gezwungen. In Westafrika werden vielen Menschen durch die europäische Fischerei- und Agrarpolitik – wie beispielsweise den Export billiger Hühnchenschenkel sowie durch die Ausbreitung der Folgen der Klimakrise – die Lebensgrundlagen zerstört. Auch die fehlende oder mangelhafte Umsetzung von Landrechten und wirksamen Maßnahmen gegen „Land Grabbing“ bedrohen die marginalisierte Landbevölkerung. Diese Menschen haben keine Zukunft im eigenen Land. Deutschland als reicher Industriestaat in der EU trägt dafür eine besondere Verantwortung. Deutschland muss darum endlich sein jahrzehntealtes Versprechen einlösen und 0,7 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für globale Entwicklung verwenden. Dabei ist klar, dass Entwicklungspolitik nur einen begrenzten Beitrag leisten kann, Menschen aus der tiefsten Armut zu befreien. Darum muss Deutschland entschieden vorangehen bei der Umsetzung aller 17 Ziele der globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030, um die europäische Politik zu ändern. Eine wirkliche Nachhaltigkeitsagenda kann die Welt gerechter machen. Sie ist somit integraler Bestandteil einer aktiven Fluchtursachenbekämpfung und Konfliktprävention. Deutschland und die EU sollten zu einem globalen Akteur werden, der für eine wertebasierte internationale Friedenspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen steht, die ganzheitlich auch Fragen der Entwicklungs-, Handels-, Geschlechter-, Klima- und Flüchtlingspolitik in den Blick nimmt und Grundsätze für unser außenpolitisches Handeln beschreibt.

Klimakrise als Fluchtursache: Anerkennen, Eindämmen und Anpassen

Schon heute werden jedes Jahr mehrere Millionen Menschen weltweit durch Hochwasser, Meeresspiegelanstieg, Wetterextreme, Dürren, Stürme und Hitzewellen zur Flucht gezwungen. Durch die Klimakrise drohen diese Zahlen stark anzusteigen. Auch auf gewalttätige Konflikte um Ressourcen, Lebensraum, Wasser und soziale Ungleichheit wirkt die Klimakrise wie ein Brandbeschleuniger.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) geht in ihren mittleren Szenarien von über 200 Millionen Klimaflüchtlingen bis 2050 aus. Die Klimakrise, die vor allem von den Industriestaaten verursacht wurde, gefährdet damit die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte großer und besonders verwundbarer Bevölkerungsgruppen im globalen Süden. Zudem bedroht die Klimakrise weltweit Artenvielfalt und Ökosysteme und damit auch unser aller Lebensgrundlagen. Während die Industrieländer für fast 80 Prozent der CO_2-Anreicherung in der Atmosphäre verantwortlich sind, tragen die ärmsten Länder 80 Prozent der dadurch entstandenen und entstehenden Schäden. Die Klimakrise und der zunehmende Verlust von Artenvielfalt ergeben eine schlechte Mischung, denn nur starke, gesunde und artenreicht Ökosysteme sind gegenüber der Klimakrise widerstandfähiger. Der Umgang mit der Klimakrise ist darum in erster Linie eine globale Gerechtigkeitsfrage. Es braucht Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen in den Ländern, die dafür die wenigsten Kapazitäten haben. Außerdem muss umgehend die Debatte für einen verbesserten Schutz und Rechtssicherheit von Klima- und Umweltflüchtlingen vorangebracht werden.

Aufnahmeländer unterstützen: Humanitär und mit zusätzlichem Geld

Die Türkei, Pakistan, Libanon, Jordanien und Iran haben zusammen 5,2 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Die Türkei alleine bietet 2,5 Millionen Menschen, Libanon bei einer Einwohnerzahl von 4 Millionen bereits 1,5 Millionen Menschen Zuflucht. Insgesamt haben Entwicklungsländer 85 Prozent und die am wenigsten entwickelten Länder sogar 25 Prozent der weltweiten Flüchtlinge aufgenommen. Diese Länder brauchen dringend unsere humanitäre Unterstützung. Es ist unsere humanitäre Pflicht, die Aufrufe der UN zur Unterstützung dieser Länder durch zusätzliches Geld im Rahmen der humanitären Hilfe zu erfüllen.

Der Bedarf an humanitären Hilfen ist enorm. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die internationalen Hilfen global jedoch um 11,24 Milliarden US-Dollar und im Falle Syriens um 3,5 Milliarden US-Dollar unterfinanziert sind. Er begrüßt, dass die G7 und die Golfstaaten die Flüchtlingshilfe um 1,7 Milliarden aufstocken wollen. Ob diese Versprechen dieses Mal tatsächlich eingehalten werden, ist jedoch völlig ungeklärt. Doch auch die Art der Mittelverwendung muss auf den Prüfstand. Derzeit arbeiten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung noch zu oft nebeneinander her, immer wieder hakt es beim Übergang von Nothilfe zu langfristiger Entwicklungszusammenarbeit.

Legale Einwanderungswege schaffen, Migration und Entwicklung zusammendenken

Derzeit gibt es kaum legale Einwanderungskanäle in die EU. Viele Menschen sehen sich daher dazu gezwungen, sich auf gefährlichen Wegen nach Europa zu retten – und hier entweder (oftmals ohne Erfolg) Asyl zu beantragen oder gleich als irreguläre Flüchtlinge unterzutauchen und über Jahre hinweg – völlig ungeschützt – im Schatten unserer Gesellschaft zu leben. Das wollen wir ändern.

Globalisierung besteht nämlich nicht nur aus einem zunehmenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Sie führt auch zu einer Zunahme von Wanderungsprozessen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie ihren Familien. Ziel muss sein, diese Entwicklung zum Wohle aller gerecht und nachhaltig zu gestalten. In einer Welt, die immer mehr zusammenrückt, verändern sich globale Wanderungsprozesse. Diese verlaufen heute häufiger als früher temporär und zirkulär zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen den Ländern des globalen Südens. Viele Menschen wechseln das Land, in dem sie sich bilden, arbeiten und leben mehrfach im Laufe ihres Lebens. Dieser Prozess bietet große Chancen, sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmeländer, aber auch für die Migrantinnen und Migranten selbst. Allzu oft werden aber die grenzüberschreitenden Bewegungen von rechtlichen Vorschriften behindert.

Auf die Notwendigkeiten einer nachhaltigen Arbeitsmigration in Zeiten der Globalisierung zeigt sich das gegenwärtige Einwanderungsrecht in Deutschland völlig unvorbereitet. Es braucht eine Neuausrichtung der deutschen und europäischen Einwanderungspolitik hin zu einer Arbeitsmigrationspolitik, die den Herausforderungen des demografischen Wandels und der zunehmenden internationalen Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerecht wird. Dabei müssen die Rechte der Migrantinnen und Migranten sowie entwicklungspolitische Belange berücksichtigt und zur Geltung gebracht werden. Abwehr ist teurer als eine zielführende Verknüpfung von Migration und Entwicklung. Deutschland kommt als Zielland eine große Verantwortung zu: Elementare Bereiche der Grundversorgung in den Herkunftsländern, insbesondere der Bildungs- und Gesundheitssektor, dürfen durch eine aktive Einwanderungspolitik Deutschlands keinesfalls untergraben werden. Auch die EU muss sich der Frage stellen, inwiefern es Sinn macht, zumindest Teile der Migrationspolitik zu harmonisieren – damit die EU hier eine kohärente Politik entwickelt und nach außen mit einer Stimme spricht. Dabei müssen aber die Fehler einer unzureichenden Vergemeinschaftung der europäischen Asylpolitik vermie-

den werden. Denn nationale Egoismen und die fehelende bzw. unzureichende Umsetzung europäischer Richtlinien in das Flüchtlingsrecht der Mitgliedstaten sind eine der wesentlichen Ursachen für die gegenwärtige Implosion der gemeinsamen europäischen Asylpolitik.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333